

3. Deshalb bildet das Land zwar eine Einheit, schließt aber zwei gegensätzliche Geschichtsbetrachtungen, Völker und Kulturen und zwei Zukunftsperspektiven in sich. In ihm existieren nebeneinander mehrere unterschiedliche Ideologien und jede Menge an Voreingenommenheiten. Die Juden sehen darin das Land, das Gott ihnen verheißen hat als eine Vorausnahme eines Segens für die ganze Menschheit. Die Palästinenser sind sich in gleicher Weise bewußt, daß Palästina auch ihr Land ist. Die palästinensischen Christen stellen die Frage: Wenn der alleinige Besitz des Landes ein gottgegebenes Recht nur für die Juden ist, dann „muß das ganze Problem des Landes mit einer theologischen Diskussion über das Wesen Gottes beginnen, darüber, wer Gott und wie Gott ist“ (Naim A'teeg, *Justice and Only Justice*, Orbis Books). Steht Gott nur auf seiten der Juden? Wäre das ein Gott der Gerechtigkeit und des Friedens? Die Liebe Gottes zu einem Volk kann doch nicht Ungerechtigkeit einem anderen Volk gegenüber bedeuten!

Abschließend kann gesagt werden, daß die Erfahrung der palästinensischen Christen die Anerkennung eines größeren Palästina als eines Landes sowohl für die Juden als auch für die Palästinenser erfordert und zwar weder auf Kosten des gegenwärtigen Staates Israel noch eines künftigen Staates Palästina. Sie hoffen auf ein Ende der Gewalttätigkeiten auf allen Seiten, ob sie nun von Staaten, Gruppen oder Einzelpersonen verübt werden. Der lateinische Patriarch Michael Sabbah hat das so zusammengefaßt: Ein Nationalismus hat bereits den Staat Israel geschaffen; der palästinensische Nationalismus ringt noch darum, seinen eigenen zu errichten. In welcher Weise helfen die hebräische Bibel und das Neue Testament mit, die Grundlagen für eine friedliche, gerechte und allen zuträgliche Koexistenz zu schaffen?

Thomas F. Stransky, CSP

** Übersetzt aus The Catholic World, Januar/Februar 1991, von Wolfgang Müller*

Zwischen Hoffnung und Resignation

Zur diesjährigen Nationalkonferenz des SACC

Welchen Ausbruch von Freude hatte die Mehrheit der Menschen in Südafrika erlebt, besonders in den Tagen nach der Freilassung Nelson Mandelas im Februar 1990 – welche tiefe Resignation haben sie danach durchlitten, als die Gewalttätigkeiten zunahmen und sie feststellen mußten, daß Apartheid weiterhin ihr Leben bestimmt. Diese Erfahrungen bildeten den thematischen Rahmen für die diesjährige Nationalkonferenz des Südafrikanischen Kirchenrates vom 24. bis 28. Juni 1991. Die internationale Öffentlichkeit blickte eher auf die Generalversammlung des „African National Congress“, die eine Woche später in Durban stattfand. Mit diesem Beitrag sollen Verlauf und Ergebnis der kirchlichen Konferenz in ihren Schwerpunkten dargestellt werden – unter Berücksichtigung von Nachrichten der letzten Wochen aus Südafrika.

Die diesjährige Nationalkonferenz des Kirchenrates (SACC) fand im Tagungszentrum der deutschen lutherischen Gemeinde in Hillbrow, Johannesburg, statt. Das Thema lautete: „From Egypt to the Wilderness – the Ecstasy and the Agony: Challenge to the Churches in a time of Transition“. Neben den Delegierten der Kirchen und regionalen Kirchenräten nahmen Vertreter benachbarter Kirchenräte sowie Gäste aus Europa und Nordamerika teil. Vertreter zahlreicher nationaler Botschaften waren gekommen, blieben allerdings nur für die erste Hälfte des ersten Tages.

Hauptredner am Eröffnungstag waren der Generalsekretär der Allafrikanischen Kirchenkonferenz, Pastor José Chipenda, und Erzbischof Trevor Huddleston, Präsident der britischen Antipartheidsbewegung. Der achtundsiebzigjährige Erzbischof hatte wegen seines Antipartheidsengagements Südafrika bereits in den fünfziger Jahren verlassen müssen. Er war u. a. auch wegen des Kongresses des ANC gekommen, der in der Woche nach der Nationalkonferenz in Durban stattfand.

Ein Zitat aus der Rede von Bischof Huddleston (Übers. des Vf.): „Ich habe in der Vergangenheit gesagt, daß ich erst dann wieder nach Südafrika zurückkehren werde, wenn Apartheid tot ist. Niemand kann heute sagen, daß Apartheid schon tot sei – der entscheidende Kampf, Apartheid zu erledigen, muß noch geführt werden . . . in diesem Augenblick der Hoffnung müssen wir entschlossen sein und sehen, daß Apartheid – obwohl sie nicht tot ist – letztendlich zum Untergang verdammt ist und sicherlich in kurzer Zeit erledigt sein wird.“

Aufmerksamkeit zog ebenfalls Kardinal Roger Etchegaray vom Vatikan auf sich, der für einige Stunden anwesend war.

1. Das Thema

In das Thema führte der Präsident des SACC, Dr. Mgojo von der Methodistischen Kirche, der zugleich Präsident der größten ökumenischen theologischen Hochschule in Südafrika („Federal Theological Seminary“) in Pietermaritzburg ist, ein. Sowohl in seiner Rede als auch in den Gesprächsrunden nach den Morgenandachten (jeweils für eine Stunde) fiel ins Auge, daß die gegenwärtige Situation sowohl als „Zeit in Ägypten“ wie als „wilderness“, als Zeit des Umherirrens ausgelegt wurde. Israel hat das Rote Meer sozusagen noch nicht durchquert. Pharao versucht durch Tricks und verzögernde Maßnahmen die Israeliten daran zu hindern, ins Gelobte Land zu gelangen. Es fiel aber ebenso auf, daß das Element der Erneuerung der Gemeinde, das in der alttestamentlichen Erzählung über die Zeit der Wüstenwanderung im Zentrum steht, in den Bibelarbeiten nur am Rande Beachtung fand.

Neben den für mich so wichtigen Gesprächen über den Text der Morgenandachten war die „Stille Minute“ mittags um 12 Uhr ein weiteres Element der Meditation und der Reflexion über die Lage in Südafrika. Das kurze Gebet, das während der „Silent Minute“ vorgelesen wurde, jeweils in drei Sprachen, lautete: „Herr, unser Gott, heile unser Land, befreie uns und mach uns eins, schenke uns Frieden, dein Wille geschehe.“

2. Bericht des Generalsekretärs

a. Bereits im Bericht von Dr. Frank Chikane zeichneten sich die Umriss der Verhandlungen ab, in denen der SACC eine Antwort auf die schwieriger zu beurteilenden Entwicklungen in der Zeit des Übergangs suchte. Auf der Linie der bisherigen Tradition konzentrierte sich der Bericht auf die großen *nationalen Aufgaben* und die Rolle, die die Kirchen dabei zu spielen haben. Im Blick auf staatliche Maßnahmen gestand der Generalsekretär signifikante Änderungen zu. Insgesamt sieben wurden positiv herausgehoben: Aufhebung des Banns gegen Organisationen und Oppositionsgruppen, Aufhebung des nationalen Notstands; Entlassung einer „substantiellen Zahl“ von politischen Gefangenen; Entlassung einiger politischer Gefangener aus den Todeszellen; die Tatsache, daß ca. 8 000 Exilierte vom südafrikanischen Staat inzwischen „als straflos erklärt“ („indemnified“) worden sind, von denen allerdings nur 1 500 zurückgekehrt sind, weil diese Erklärung letztlich nicht vor nachträglicher Verfolgung durch den Staat schützt (Gesamtzahl der Exilierten wird weiterhin auf 40 000 geschätzt; konkret heißt dies: noch 32 000 müssen mit dem Etikett „straflos“ versehen werden, damit sie ins Land zurückkehren können. – Zum Zeitpunkt der SACC-Konferenz konnte sich der Staat noch nicht zu einer generellen Amnestie entschließen).

Auf der anderen Seite besteht auch für den SACC noch ein Streitpunkt mit der Regierung, wer ein *politischer Gefangener* ist (die Regierung zählt z.B. die politischen Gefangenen in den sogenannten Homelands nicht dazu). Ebenso hält der Kirchenrat die Maßnahmen der Regierung zur Rückführung der bereits für „unschuldig“ erklärten Personen für völlig unzureichend. Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) durfte bislang selbst keine Infrastruktur in Südafrika zur Wiedereingliederung aufbauen helfen. Auch hier ist im August 1991 eine Änderung eingetreten insofern, als die Regierung – unter Berücksichtigung der internationalen Reaktionen auf „Inkatha-gate“ (s. u.) – den Vereinten Nationen gestattet, die Rückkehr der Amnestierten in Südafrika zu überwachen.

Am Beispiel der Aufhebung des Gesetzes zur Registrierung der Bewohner nach Rassen („Population Registration Act“) machte Frank Chikane die gegenwärtige Problematik des „Übergangs“ deutlich. Nur Personen, die nach dem 17. Juni 1991 geboren sind, werden nicht mehr nach Rasse und Hautfarbe registriert. Die vorher Geborenen bleiben weiterhin schwarz oder weiß etc. Der Staat besteht auf der Beibehaltung des alten Registrierungssystems, weil dies die Grundlage dafür ist, zukünftig Wahlen zu organisieren und die verschiedenen Volksgruppen entscheiden zu lassen, ob sie sich für eine neue Verfassung aussprechen.

Unberührt von der Aufhebung der „großen Säulen der Apartheid“ ist die Situation im sozialen und gesellschaftlichen Miteinander. Das Ausmaß der angesammelten *Gewalt* lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nationalen Konferenz mit Schrecken kennen. In der Nacht von Montag auf Dienstag (24./25. Juni) waren in einem der Züge von Soweto nach Johannesburg sechs Menschen erschossen worden, ca. zwanzig wurden verletzt. Am Donnerstag nachmittag der Konferenz (28. Juni) hielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Andacht auf der Bahnstation von Cliptown, zusammen mit einigen Bewohnern des Teils von Soweto, der von dem Anschlag am meisten betroffen war. Über Motive der Täter und deren Herkunft wurde nichts Erhellendes bekanntgegeben. Die Interpretationen gingen von

„persönlicher Racheakt“ bis hin zu „von außen, von Weißen gelenkte Destabilisierung“. Ein Konflikt zwischen verschiedenen politischen Gruppierungen schien bei diesem aktuellen Mordanschlag nicht vorzuliegen – und doch ließ viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Frage nicht los: Wer hat die Waffen verteilt? Wann wird der Staat seine Prioritäten im Hinblick auf Sicherheitsmaßnahmen verändern? Kann und will dieser Staat überhaupt die Gewalt eindämmen? (Zu diesem Zeitpunkt waren weder die Enthüllungen der „Weekly Mail“ über die direkte, aber verheimlichte finanzielle Unterstützung der Zulu-Organisation „Inkatha“ durch Regierungsstellen veröffentlicht, noch die Details der katholischen Zeitschrift „New Nation“ über die Ausbildung und Finanzierung schwarzer Personen, die in Angola, Zaire oder Mozambique angeheuert und bei den Überfällen in Vorortzügen eingesetzt wurden, bekannt.)

Der Generalsekretär konnte in seinem Bericht auf das positive Ergebnis der *Friedenskonferenz* vom Samstag, dem 22. Juni, berichten, an der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Religionen, politischen Gruppen, der Regierung und der Geschäftswelt teilgenommen hatten. Bei diesem Versuch, Frieden zu stiften, spielen die Mitgliedskirchen des SACC und der Generalsekretär des Rates eine sehr wichtige Rolle. Allerdings zeigen sich hier auch die Schwierigkeiten, die sich in dieser „Zeit des Übergangs“ einstellen. Mancher Teilnehmer der Nationalkonferenz sprach von Verwirrung, Unklarheit im Blick auf die Position der Kirchen. Dieses Empfinden sollte dann später zum Ausbruch kommen, als die Nationalkonferenz sehr intensiv und kontrovers über die Aufarbeitung der Rustenburg-Konferenz diskutierte und eine entsprechende Empfehlung des Exekutivkomitees veränderte.

(Inzwischen ist nach einem weiteren Treffen der genannten gesellschaftlichen Gruppen am 15. August 1991 beschlossen worden, daß am 14. September 1991 im Rahmen eines Friedenskongresses ein Fünf-Punkte-Abkommen von der Regierung, dem ANC und „Inkatha“ unterschrieben werden soll. Ein „Verhaltenskodex“ für politische Parteien und die Sicherheitskräfte soll zum Ende der Gewalttätigkeiten beitragen. Danach sollen sich politische Parteien einander konsultieren, wenn sie zu Protesten und Demonstrationen aufrufen. Ein zentrales Friedenssekretariat, regionale Friedenskomitees sowie eine ständige Untersuchungskommission der Regierung sollen eingerichtet werden. – In den letzten sechs Jahren sind etwa 8 000 Menschen den gewalttätigen Auseinandersetzungen zum Opfer gefallen.)

Des weiteren behandelte der Generalsekretär die Frage der *Landverteilung*, der *marginalisierten Jugendlichen* (ein meines Erachtens in unserer Öffentlichkeit nicht ausreichend berücksichtigtes Problem), das Repatriierungsprogramm, The-Standing-for-the-Truth-Campaign, den Dialog mit politischen Organisationen und mit der Regierung und er faßte das Ganze zusammen: „... die Erfahrungen der letzten Monate haben mich überzeugt, daß die Aufhebung des Banns gegen die politischen Basis-Organisationen keine Erleichterung für den SACC und seine Mitgliedskirchen mit sich gebracht hat – ganz im Gegensatz zu dem, was viele erwartet hatten. Es ist offensichtlich, daß die Übergangsperiode uns stärker belastet (‘is going to be more taxing’), als wir es gedacht hatten. Ich glaube sogar, daß selbst dann, wenn die neue Gesellschaft geboren wird, der Druck auf uns nicht nachlassen wird. Wir werden vor der Aufgabe ‚des Heilens‘ stehen, wir werden den Dienst des Wiederaufbaus, der Erneuerung und der Versöhnung leisten müssen.“

b. Im zweiten Teil seines Berichtes („*Aktionen ökumenischer Solidarität*“) ging Chikane u. a. auf Entwicklungen und Krisenphänomene in Afrika ein (Menschenrechtsverletzungen; Schuldenkrise; Aufarbeitung des kolonialen Erbes). Zum Kairos 1992 zählte er die Solidarität mit den Ureinwohnern in Amerika, Australien und Neuseeland. Im Blick auf die Fünfhundertjahr-Feiern zu Lateinamerika sprach Chikane die Rolle Afrikas und die kritische Stimme der Kirchen an. Beunruhigung löst auch in Südafrika die politische und wirtschaftliche Einheit Europas ab 1992 aus. Die Veränderungen in Osteuropa spielten insofern eine Rolle, als das siegreiche wirtschaftliche System zur alleinigen, unkritisch übernommenen Leitlinie für Südafrika werden könnte („jetzt, wo der kalte Krieg beendet ist, stehen wir weiterhin vor der sündigen Natur des Menschen, der in seiner Habgier ohne Rücksicht auf die Kosten Reichtümer anhäuft. Die Begeisterung mancher in Ost-Europa z. B. beginnt dahinzuschwinden, und viele Menschen in der Dritten Welt fangen an zu zweifeln, ob diese Veränderungen nur positiv zu sehen sind“).

c. Schließlich begrüßte der Generalsekretär verschiedene *Entwicklungen in der Ökumene und in den Kirchen*, so die verschiedenen Unionsbestrebungen in Südafrika (Uniting Reformed Church, Lutheran Communion in Southern Africa). Den Versuchen, vorschnell eine zweite Rustenburg-Konferenz anzuberaumen, setzte Chikane den Akzent entgegen: Erst muß das Abschlußdokument von Rustenburg in allen Kirchen seinen Niederschlag gefunden haben. Als ein Ergebnis der Rustenburg-Konferenz sah der Generalsekretär den Antrag der Niederländisch-Reformierten Kirche an, sich um einen Beobachter-Status beim SACC zu bemühen.

Abschließend ging der Generalsekretär kurz auf die Umstrukturierung der Arbeitsbereiche der Geschäftsstelle des SACC ein. Infolge von Sparmaßnahmen mußten einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen werden. Diesen Vorgang bezeichnete der Generalsekretär als eine der schmerzlichsten Erfahrungen, die seine Kollegen und er im SACC machen mußten. Zu den zu bewältigenden Problemen zählte ebenfalls das Verhältnis zu den regionalen Councils (u. a. Auflösung des Witwatersrand Council of Churches).

3. Die Diskussion zu Rustenburg

Es gab unterschiedliche Meinungen im Blick auf a) die Rustenburg-Konferenz selbst sowie im Blick auf b) die Nacharbeit dazu.

Einige Delegierte forderten eine Interpretation des Wortes und des Vorgangs „Schuldbekennnis“. Im Hintergrund stand das persönliche Bekenntnis von Professor Jonker während der Rustenburg-Konferenz vom November letzten Jahres und die dort ausgesprochene öffentliche „Vergebung“ durch den anglikanischen Erzbischof D. Tutu. Hat dieser Vorgang dem Friedensprozeß im Land und der Versöhnung einen Dienst geleistet? Ist seitdem die Stimme der Kirchen im Blick auf Schuldbekennnis und Versöhnung klarer geworden? Dies wurde von einigen Delegierten mit dem Argument bezweifelt, daß Schuldbekennnis und Vergebung das prophetische Reden der Kirche in Südafrika eher beeinträchtigt haben. Faktisch habe sich seit Rustenburg z. B. innerhalb der weißen Reformierten Kirche (NGK) nichts geändert. Werde mit Bezug auf das Schuldbekennnis von Rustenburg nicht

ein Wandel innerhalb der NGK suggeriert und dieser Kirche eine Führungsrolle im Friedensprozeß zugesprochen, den sie faktisch nicht beanspruchen darf?

In einem Gespräch nach der Morgenandacht am 27. Juni wurde in einer Arbeitsgruppe über die heutige „Wilderness“ folgendes dargestellt: der Pharaos von heute benutze raffinierte Mittel, um die Herzen der Menschen und der Kirchen zu beeinflussen. Es wurde von einem Fernsehinterview an diesem Morgen berichtet, in dem die NGK als der eigentliche Initiator für den Friedensprozeß dargestellt wurde. Müßte man heute nicht von einer „Tragödie“ nach Rustenburg sprechen: Im internationalen Kontext hat diese Konferenz großes Aufsehen erregt; in Südafrika wird sie vom Staat für seine Zwecke benutzt. Der SACC wird in seiner friedensstiftenden Rolle ignoriert; eine clevere Manipulation, mit der seine christlich begründete Position und sein Zeugnis herabgemindert werden soll. Es darf nicht so sein, daß der Friede und der „Auszug aus Ägypten“ unter der Federführung des Pharaos geschieht in einem Land, das er selbst vorbereitet und gestaltet. Wo ist heute die „Feuersäule“, die den Israeliten damals in der Wüste als Wegzeichen und Leitsignal gedient hat? Wenn sich der SACC im Rahmen der Aufarbeitung von Rustenburg für einen Friedensprozeß einsetzt – für welchen Frieden tut er dies dann?

Die Resolution zur Rustenburg-Konferenz wird wie folgt eingeleitet:

„Die Konferenz nimmt von der Rustenburg-Konsultation Kenntnis und würdigt ihre Bedeutung, besonders das von Kirchenführern ausgesprochene Schuldbekenntnis, daß sie mitschuldig geworden sind, indem sie der Apartheid erlaubt haben, Verwüstung und Zerstörung unter der schwarzen Majorität in Südafrika anzurichten.

Trotzdem spricht die Konferenz folgende Warnung aus (es folgt die ursprüngliche Fassung):

1. das Schuldbekenntnis könnte das prophetische Zeugnis der Kirche neutralisieren;
2. das Schuldbekenntnis könnte die Verpflichtung zu einem nicht-rassistischen, demokratischen und gerechten Südafrika – als Grundlage für christliches Zeugnis und Handeln – verdrängen;
3. es könnte ein Versuch unternommen werden, ein alternatives ökumenisches Forum in Konkurrenz zum SACC zu schaffen.“

Die endgültige Fassung dieser Warnung lautet jetzt (Punkt 1 und 2 sind zusammengefaßt, Punkt 3 ist geblieben):

1. Das Schuldbekenntnis sollte seinen Niederschlag in den praktischen Folgerungen finden, ein nicht-rassistisches, demokratisches und gerechtes Südafrika zu schaffen und wiederherzustellen;
2. es könnte ein Versuch . . . (Fortsetzung wie oben).

Der Abschluß der Resolution lautet:

„Unter Berücksichtigung des Gesagten beschließt die Konferenz:

1. die Erklärung von Rustenburg entgegenzunehmen und sie an ihre Mitglieder zur Aufarbeitung weiterzuleiten;
2. ihre Leitungsgremien werden gebeten, sich bei der Teilnahme an den Aktivitäten des Steering-Komitees (gemeint ist der Fortsetzungs-Ausschuß, der nach Rustenburg eingesetzt worden ist) strikt an die Beschlüsse der Kirchenführer (des SACC) vom 17./18. April 1991 zu halten;
3. ihre Leitungspersonen werden insbesondere gebeten, bei der Organisation irgend-einer Follow-up-Konferenz ohne die ausdrückliche Zustimmung ihrer Kirchen und des SACC nicht mitzuwirken.“

Damit war noch einmal ausgesprochen, was als eine Hauptgefahr angesehen wurde: im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Rustenburg könnte eine neue nationale kirchliche Struktur geschaffen werden – und zwar in Konkurrenz zum SACC.

4. Der Antrag der NGK, Beobachter-Status beim SACC zu erhalten

Aus dem Plenum wurde eine Vorlage eingebracht, die im Gegensatz zum Vorschlag des Exekutivkomitees stand. Präsidium und Antragsteller mußten zeitraubend klären, wie das Verfahren laufen sollte; das beanspruchte Zeit (und Nerven) vieler Delegierter. Zuerst mußte über den Vorschlag des Exekutivkomitees abgestimmt werden, der der NGK den Observer-Status zu geben. Da aber der Gegenvorschlag inhaltlich noch nicht bekannt war, war es für die Delegierten zunächst einmal unklar, worauf sie sich einließen, wenn sie gegen den Vorschlag des Exekutivkomitees stimmten. Zusätzlich wurde ein Alternativvorschlag des Inhalts eingebracht, daß die Position der ökumenischen Gremien (ÖRK und Reformierter Weltbund) als Leitlinien für die Entscheidung des SACC herangezogen werden sollte; die Mehrheit sprach sich gegen ein solches Junktim aus, eher aus formalen denn inhaltlichen Gründen.

Die Beschlußempfehlung des Exekutivkomitees sowie der genannte Alternativvorschlag wurden abgelehnt, so daß die Vorlage aus dem Plenum besprochen werden konnte. In ihr wurde in einem historischen Rückblick an die schmerzlichen öffentlichen Stellungnahmen der NGK gegen den SACC erinnert, z.B. an die Unterstellung, daß der SACC eine kommunistische Organisation sei. Die daraus folgende Unterdrückung und Verfolgung von Führern des SACC durch die Regierung, die Komplizenschaft der NGK mit der Regierung wurden erwähnt. – Wo stehe die NGK heute, was ist ihre spezifische Motivation, gerade jetzt dem SACC beizutreten? Ebenso wurde auf die ungelösten Spannungen zwischen der weißen Kirche und ihren Schwesterkirchen im Land hingewiesen, Spannungen, die sich aus der rassistischen Position der NGK ergeben haben. Der Resolutionsvorschlag wurde dann von der Konferenz einhellig angenommen. Er lautet:

„Im Licht der oben erwähnten Tatsachen beschließt die Konferenz:

1. den Antrag der Niederl. Reform. Kirche auf einen Beobachter-Status auf die nächste Nationalkonferenz zu vertagen und einen endgültigen Beschluß dann zu fassen.
2. In der Zwischenzeit rufen wir die NGK auf:
 - 2.1 eine klare Stellungnahme abzugeben, daß sie ihre früheren Anklagen gegen den SACC zurückzieht;
 - 2.2 öffentlich und eindeutig ihre Beweggründe darzulegen, warum sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Beobachter-Status beim SACC erhalten möchte;
 - 2.3 die Gespräche mit ihren Schwesterkirchen aufzunehmen mit dem Ziel, die gegenseitigen Beziehungen zu normalisieren;
 - 2.4 ihre Bereitschaft zu erklären, die gegenwärtige und jede zukünftige Regierung im Lichte des Evangeliums kritisch zu begleiten.

Noch einmal zur Diskussion: Bei einigen Delegierten bestand die Befürchtung, daß für den Fall, daß die Nationalkonferenz der NGK den Observer-Status gäbe, dies bei den einfachen Gemeindemitgliedern der anderen Kirchen nicht mehr ver-

standen würde. Andere sprachen ganz offen an, daß die NGK, ohne es sich etwas kosten zu lassen, sich in die relevanten ökumenischen Gremien einzuschleichen versuche – ohne auch irgendwie ihre Policy zu ändern, ohne eine Entschuldigung auszusprechen, ohne Zeichen der Umkehr zu zeigen. Niemand wolle eine „Hexenjagd“ beginnen, aber man dürfe auch nicht sentimental über Versöhnung reden, ja man müsse von der NGK eine grundlegende Reform ihrer Position („reformation“) fordern (die neue Stellungnahme der NGK zu „Kirche und Gesellschaft“ – verabschiedet auf ihrer diesjährigen Synode – bot den Teilnehmern der SACC-Konferenz noch keinen letztlich überzeugenden Beweis für eine völlig neue inhaltliche Orientierung). Andernfalls wäre das Reden von der „Christian Family“ leichtfertig. Vor allen Dingen der Umgang mit der eigenen Geschichte oder der Nicht-Umgang erregte viele Delegierte. Vierzig Jahre lang sei man von der NGK angegriffen worden, brutalisiert und unchristlich erklärt worden – und jetzt wolle die NGK ohne Kommentar zu ihrer Geschichte die Wende vollziehen. Im übrigen wurde vermerkt, daß die NGK in ihren eigenen kirchlichen Medien es unerwähnt ließ, daß sie beim SACC den Beobachter-Status beantragt hatte.

5. Die Resolutionen zu den „politischen Gewalttätigkeiten“ und zu den „Friedensverhandlungen“

Um den Inhalt dieser beiden wichtigen Vorlagen wurde ebenfalls ausführlich diskutiert. Die Resolutionen wurden in der Substanz angenommen, allerdings zur endgültigen Formulierung an das National Executive Committee weitergegeben.

a. Der Beschluß zu „Political violence“ lautet:

„Die Konferenz ist gezwungen anzunehmen, daß die gegenwärtige Regierung mit ihrer Polizei und ihrer Armee nicht in der Lage und bereit ist, die zerstörerische Gewalt im Land zu kontrollieren und zu beenden. Dies bestätigt die Illegitimität der Regierung.

Deshalb ist die Konferenz davon überzeugt, daß ein unabhängiger Vermittler von außen unbedingt erforderlich ist, der die Gewalt beobachtet, darüber berichtet und sie zu beenden hilft. Auf diese Weise wird auch ein Klima gefördert, in dem faire und gerechte Wahlen durchgeführt werden können.

b. Die ursprüngliche Fassung der Vorlage zum Friedensprozeß nahm Bezug auf die diskreten Beziehungen zwischen dem Generalsekretär des SACC mit vielen anderen Gruppen, die die Konferenz vom 22. Juni 1991 ermöglicht hatten. Der Generalsekretär sollte in seinem Mandat vom Juni 1990 bestärkt werden, den Friedensprozeß in diesem Land anzustoßen und voranzubringen.“

In der neuen Fassung wird zunächst von der Verunsicherung unter den Menschen in Südafrika gesprochen, über die politische „wilderness“, in der sich Südafrika befindet. In dieser Lage sei eine Direktive nötig. „Mit dem Ziel, führende Personen des SACC in ihrer Teilnahme an den verschiedenen Friedensinitiativen zu unterstützen, möchte die Konferenz feststellen, daß die folgenden Forderungen als nicht diskutierbar angesehen werden in allen Verhandlungen, die dem Land den Frieden bringen sollen:

1. Die Konferenz sieht es als einen ethisch-politischen Grundsatz an, daß es keine Begründung dafür gibt, eine in Verhandlungen erzielte neue Verfassung für das Land der Minderheit von weißen Wählern zu deren Begutachtung vorzulegen;

2. die Konferenz stellt fest, daß es keine moralische Begründung dafür gibt, daß die Regierung der Nationalen Partei an den Verhandlungen über eine neue Verfassung teilnimmt. Dies schließt ein, daß eine gewählte oder ernannte Übergangsregierung mit vollen Befugnissen eingesetzt werden muß, während der Verhandlungsprozeß im Gange ist.“

Gegen die Tendenz der neuen Resolution wandte sich ein Mitglied des NEC mit dem Argument, in den gegenwärtigen sensitiven Verhandlungen solle der Generalsekretär nicht durch zusätzliche Richtlinien belastet werden. Andere meinten, die Rede vom Frieden dürfe nicht zu einer Droge werden, worüber man den Kampf für Gerechtigkeit dann vergessen könnte.

6. Weitere Beschlüsse und Empfehlungen

Eine Reihe weiterer Beschlüsse, etwa zur Population Registration Act, zum Schulboykott, zu den regionalen Councils, wurden ebenfalls an die Exekutive zur endgültigen Formulierung und Begutachtung weitergegeben.

Am vorletzten Nachmittag und Abend gab es eine sehr ausführliche Diskussion über die geänderte Satzung des SACC. Zur Diskussion stand unter anderem die Frage der Rechte der Mitarbeiter-Vertretung, aber vor allen Dingen die Rolle, die die regionalen Kirchenräte in Zukunft unter dem Dach des SACC spielen sollen. Der Witwatersrand Council ist aufgelöst. Hier hat es Rückfragen unter Delegierten und ökumenischen Partnern – auch im Blick auf die Finanzierung von Field-Workern – gegeben. Zukünftig werden die regionalen Räte Arbeitszweige („branches“) des SACC sein. Das wird ihre Selbständigkeit einschränken, jedoch die Kontrolle über Verwaltung und Finanzen stärken. Ob dieser Schritt ein segensreicher gerade im Blick auf die Kooperation mit Mitgliedskirchen und kirchlichen Gruppen sein wird, wird die Zukunft erst entscheiden.

7. Zum Selbstverständnis und den Aufgaben des SACC

Für die Diskussion in den Arbeitsgruppen hatte der SACC ein „Working Document/Draft“ vorgelegt mit dem Titel: „Development Policy of the Department of Development and Training Ministries“. Meines Erachtens handelt es sich hier um einen Text, der einen neuen Impuls für zukünftige Arbeitsschwerpunkte vermitteln möchte. Der SACC steht selbst in einer Zeit des Übergangs. Ein Ziel des Papiers besteht darin, die Mitgliedskirchen und kirchliche Gruppen stärker in die Arbeit des SACC einzubinden.

Der Schwerpunkt dieses Papiers liegt auf „Entwicklung“ und „Ausbildung/Training“. Hierdurch bekäme der SACC deutlicher den Charakter einer Einrichtung, die Dienstleistungen für seine Mitgliedskirchen erbringt. Er könnte modellhaft Programme entwickeln, die die bisherigen Schwerpunktprogramme – die alle eine Antwort auf die große nationale Krise zu geben versuchten und die durchzuführen auch notwendig war – ergänzen.

Francois Bill, der General Administration Secretary, führte im Blick auf die Zuschüsse von ökumenischen Partnern folgende drei Kriterien auf:

1. „Völliger Abbau der Apartheid“ – dies braucht Zeit und erfordert weitere Unterstützung;

2. Aufarbeitung der „Folgelasten der Apartheid“ – auch dieser Bereich macht Programme/Projekte erforderlich;
3. Die inhaltliche Umgestaltung der Gesellschaft in Südafrika muß auf „Empowerment of People“ ausgerichtet sein.

Am Beispiel eines Arbeitsbereichs des SACC soll der Versuch, Prioritäten abzuklären, beleuchtet werden. Der SACC möchte eine effektive Medien- und Kommunikationsstelle aufbauen. Seine Zeitschrift „EcuNews“ ist in letzter Zeit nicht mehr erschienen. Der bisherige Direktor ist zum ANC übergewechselt. Soll aber der ganze Kommunikationsbereich im Jahreshaushalt des SACC als Daueraufgabe erscheinen? Gibt es nicht überregionale Entwicklungen, die auch zu neuen Arbeitsformen herausfordern? Auf einer „Consultation on Electronic Media“, die vom 18.-19. März 1991 stattfand, wurden verschiedene Empfehlungen für das Exekutivkomitee des SACC formuliert, und zwar zur Entwicklung im Bereich des südafrikanischen Rundfunks und Fernsehens, speziell zur Tendenz in der gegenwärtigen Regierung, den Rundfunk zu privatisieren. Vom SACC ist der Einsatz moderner Medien (oder deren Mißbrauch) durch fundamentalistische Gruppen in Südafrika thematisiert worden. Vielleicht könnte der SACC zusammen mit anderen kirchlichen Gruppen in Gestalt neuer Programme auf diese Entwicklung antworten.

Ein weiterer Schritt in die Zukunft erfolgte dadurch, daß die Arbeitsstruktur des SACC gestrafft und die Zahl der Abteilungen reduziert wurden. Von zentraler Bedeutung ist m.E., daß die theologische Grundlagenarbeit mehr Gewicht erhalten wird. Der z.Zt. nicht besetzte Arbeitsbereich „Glaube und Mission“ soll neu profiliert werden.

8. Schlußbemerkung

In der Zeit des „Übergangs“ ist die Gefahr einer Fehldeutung der Entwicklung in Südafrika gegeben. Mit seiner diesjährigen Nationalversammlung hat der Südafrikanische Kirchenrat auf die bleibende ökumenische Aufgabe hingewiesen, sich nicht von einem staatlich vermittelten Bild vom Ende der Apartheid verführen zu lassen. Der Weg zu dem Ziel, daß allen Menschen in diesem Land Gerechtigkeit widerfährt, ist noch lang. Die Enthüllungen in der südafrikanischen Presse über das „Inkatha-gate“ der Regierung de Klerk haben das Ausmaß der Manipulation deutlich werden lassen.

Von den positiven Nachrichten der letzten Wochen aus Südafrika ist zu hoffen, daß sie den Auftakt zum endgültigen Zusammenbruch des Apartheidsystems bilden. Aber noch werden die alten Positionen verteidigt: „Wir haben noch nie das Eingeständnis von de Klerk gehört, daß Apartheid moralisch böse ist . . . Er sagt nicht: ‚Wir haben falsch gehandelt, wir entschuldigen uns dafür, und jetzt laßt uns weiter vorankommen!‘ . . . Was wir schon immer befürchtet haben, ist nun ans Licht gekommen: die Sicherheitskräfte, die Polizei und die Armee, alle die, die Recht und Ordnung aufrechterhalten sollten, das sind gerade die Leute, die Recht und Ordnung untergraben! Ich möchte hoffen, daß die Menschen im Ausland sich angesichts der jetzigen Ereignisse nicht Sand in die Augen streuen lassen . . .“ (P. J. Pieterse, Generalsekretär der Kathol. Bischofskonferenz am 1. August 91; nach „Southern Africa Church News“ vom 7. August 91).

In dieser Situation, wo ein tiefgehender gesellschaftlicher Wandel erst noch bevorsteht, trägt der SACC dazu bei, daß die Kirchen in Südafrika – auf dem Weg heraus aus „Ägypten“ und durch die „Wüste“ – im Namen der christlichen Botschaft weiterhin ein klares Wort sagen, wenn um Gerechtigkeit und Frieden für alle Menschen in diesem Land gerungen wird.

Lothar Engel

Methodistische Weltkonferenz

„Das Gefühl der Zusammengehörigkeit der methodistischen Kirchenglieder zu fördern“, und „bildend, inspirierend und gemeinschaftlich“ zu wirken, sind Verfassungsauftrag einer methodistischen Weltkonferenz. Die 16. Weltkonferenz, die vom 24. bis 31. Juli 1991 in Singapur stattfand, erfüllte weithin diese Zielsetzung. Damit sind auch wesentliche Inhalte und Erfahrungen bei dieser Konferenz beschrieben, gleichzeitig auch etwas von spezifisch Methodistischem ausgedrückt. Das muß natürlich erläutert werden.

„Weltrat“ und „Weltkonferenz“

Eingebettet in die „Weltkonferenz“ tagt der „Weltrat methodistischer Kirchen“ (WMC). Dieser ist einer der ältesten konfessionellen Weltbünde (gegründet 1881), der sich aus rund 500 offiziellen Vertretern von rund 65 methodistischen Kirchen zusammensetzt. Er tritt alle 5 Jahre zusammen und vertritt ca. 54 Millionen Methodisten in 90 Ländern der Erde. Der „Weltrat“ ist kein Gremium, das etwa über Lehrfragen befindet, wenn er auch die „Einheit theologischer und moralischer Maßstäbe in den methodistischen Kirchen der Welt fördern“ soll. Seine Aufgaben liegen vornehmlich in „der Vertiefung der Gemeinschaft über die Schranken von Rasse, Nationalität, Hautfarbe und Sprache hinweg“. Er soll „die Beteiligung an der ökumenischen Bewegung vorantreiben“ und ein Instrument für „Konsultationen und für Zusammenarbeit mit anderen konfessionellen Weltbünden“ sein. Er soll zur Evangelisation in jedem Land ermutigen, christliche Erziehung und die Arbeit der Kirche mit der Jugend fördern sowie sich für „verfolgte oder bedürftige christliche Minderheiten“ einsetzen.

Es spiegelt nun, wie gesagt, etwas von methodistischem Selbstverständnis wider, daß die Arbeit des offiziellen Gremiums, des „Weltrats“, im Rahmen einer „Weltkonferenz“ geschieht. Denn kirchliche Institutionen dürfen nicht losgelöst von Gemeinde leben, sondern müssen in wechselseitiger Beziehung wirken. Kirchliche Leitungspersönlichkeiten und „schlichte“ Gemeindeglieder zusammen machen Kirche aus. Die Konferenz nun besteht aus zum Teil von ihren Kirchen entsandten, zum Teil einfach aus interessierten Personen – im diesjährigen Fall aus rund 2500 Teilnehmern (ohne die 500 Ratsmitglieder). Während der Weltrat über die Arbeit